

Motion

Rytz, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 4

Eingereicht am: 08.09.2003

Untersuchung über Belastung und Ressourcen von Grossrätinnen und Grossräten

Das zuständige Organ wird aufgefordert, im Hinblick auf die angekündigte grosse Reform der Parlamentsrechte eine Untersuchung über die Belastung (zeitliche, finanzielle, berufliche), die Arbeitsweise, die Meinungsbildung und den Ressourcenbedarf der MilizparlamentarierInnen im Kanton Bern vorzulegen. Die Studie soll dazu dienen, gezielte Massnahmen zur Stärkung des Milizparlamentes vorzuschlagen.

Begründung:

Die Generalsekretärin der Bundesversammlung, Mariangela Wallimann-Bornatico forderte in der NZZ vom 21. Juli 2003 eine grundlegende Parlamentsreform, da das Bundesparlament seine Aufgaben wegen beruflicher Überlastung immer weniger wahrnehmen könne. Da auch auf Kantonsebene viele Gesetze entschieden und umgesetzt werden, kann im Kanton Bern von einer ähnlichen Belastung wie beim Bundesparlament ausgegangen werden. Wie beim Bund kommt auf Kantonsebene dazu, dass sich ein grosser Teil der Bevölkerung ein Parlamentsmandat finanziell gar nicht mehr leisten kann. Diese gravierende Einschränkung der Demokratie muss ernst genommen und durch geeignete Massnahmen aufgehoben werden.

Die Teilrevision des Grossratsgesetzes, die im November 2003 beraten wird, umfasst Anpassungen an die Grossratsverkleinerung und an gewisse NEF-Elemente und ist damit eine kleine Reform. Wichtige Fragen der Parlamentsentwicklung und der Parlamentsrechte werden ausgeklammert, so z.B. die Frage des Entschädigungssystems und die Grenzen des Milizsystems. Mit den bisher vorgeschlagenen Verbesserungen können die heutigen Probleme der Überlastung und des Bedeutungsverlustes des Parlaments im Hinblick auf eine immer stärkere Exekutive nicht gelöst werden. Im Gegenteil: Durch die Verkleinerung des Parlamentes wird die Grundproblematik zusätzlich verschärft.

Das Grüne Bündnis hat bereits bei der Beratung des Gallati-Berichtes auf die Notwendigkeit einer differenzierten Untersuchung zu Belastung, Meinungsbildung und Arbeitsweise von GrossrätInnen hingewiesen. Erst aufgrund einer solchen Untersuchung kann festgestellt werden, welche Instrumente und vor allem auch welche Ressourcen ParlamentarierInnen zur Bewältigung ihrer immer komplexeren Aufgaben haben müssen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 11.09.2003

Antwort des Büros des Grossen Rates vom 30. Oktober 2003

Die Motion fordert das zuständige Organ auf, eine Untersuchung über die Milizparlamentarierinnen und –parlamentarier im Kanton Bern vorzulegen. Sie beschlägt ein ratseigenes Geschäft. Deshalb wird sie gestützt auf Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom zuständigen Parlamentsorgan (Büro des Grossen Rates) beantwortet.

Für die Würdigung des Anliegens sind folgende Fakten von Bedeutung:

- Das Büro hat in letzter Zeit keinen Planungsbeschluss gefasst, eine grosse Reform des Parlamentsrechts durchzuführen. Dem Büro sind keine Parlamentsbeschlüsse bekannt, die eine solche verlangen. Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie die hängige Revisionsvorlage des Grossratsgesetzes sehen vor, dass im fünften auf das Inkrafttreten der Gesetze folgenden Jahr (2010) von Regierungsrat und Ratsbüro Berichte vorgelegt werden, die eine Gesamtwürdigung der durch NEF 2000 verursachten Reformen sowie der gesetzlichen Grundlagen enthalten. Soweit erforderlich legen die Organe Vorlagen zur Revision der Gesetzgebung vor. Es ist vorstellbar, die gesetzlich vorgesehene Evaluation von NEF für eine grundlegende Überprüfung der Parlamentsarbeit und –grundlagen zu nutzen.
- Der Grosse Rat behandelt in der Novembersession 2003 in erster Lesung eine Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Teilrevision beschlägt die Reformfelder „Verbesserungen der Steuerung der Ratstätigkeit“, „Konsequenzen der Verkleinerung des Grossen Rates auf 160 Mitglieder“ und „Anpassungen des Parlamentsrechts aufgrund der Einführung von NEF 2000“. Dieses Reformprojekt tritt auf den 1. Januar 2005, die Revision des Parlamentsrechts auf den 1. September 2004 in Kraft.
- Der Grosse Rat hat im Jahr 2000 die UK NEF eingesetzt. Er hat ihr den Auftrag erteilt, den Aufbau der Dienste und Ressourcen des Grossen Rates unter NEF sicherzustellen. Die hängige Revision der Grossratsgesetzgebung äussert sich zu den Ressourcen. Die UK NEF arbeitet im Rahmen ihres Auftrages an mehreren Dossiers, welche die Arbeit der Ratsmitglieder vereinfachen und verbessern werden: Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, elektronikgestützte Informationsangebote, Leitfaden NEF-kompatible und wirkungsorientierte Steuerung der Gesetzgebung.
- Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben im Jahr 2002 einer Verkleinerung des Grossen Rates zugestimmt. Erstmals bei den Wahlen 2006 wird ein 160-köpfiges Parlament gewählt. Der Grosse Rat der Amtsperiode 2006 bis 2010 wird seine Aufgaben in einer verkleinerten Zusammensetzung wahrnehmen. Der Grosse Rat überwies am 7. April 2003 drei Motionen, die mit Blick auf die Ratsverkleinerung eine Überprüfung und Verbesserung der Entschädigungen beantragt hatten, in der Form von Postulaten. Die Auftragsbearbeitung des Ratsbüros konzentriert sich auf die Überprüfung der Entschädigungen. Die Arbeiten sind so terminiert, dass eine allfällige Verbesserung der Entschädigungen auf den 1. Juni 2006 in Kraft gesetzt werden kann.
- Das Grossratsgesetz sieht in Artikel 12 Absatz 2 vor, dass die Entschädigungen einmal pro Legislatur überprüft werden.

Das Büro hält fest, dass der Grosse Rat keinen strategischen Entscheid gefällt hat, die eigene Arbeit und die Rechtsgrundlagen umfassend zu evaluieren. Mehrere Reformvorhaben sind in Arbeit, die der Stärkung des Milizparlaments dienen. Die in der vorliegenden Motion geforderte Untersuchung hat aber nicht Eingang in die Arbeiten gefunden.

Argumente für die geforderte Untersuchung

- Das Milizsystem soll auch in Zukunft Bestand für den Grossen Rat haben. Für die Zukunft des Milizparlamentes sind angemessene Arbeitsbedingungen für die einzelnen Mitglieder nötig.
- Die individuelle Situation der Parlamentsmitglieder stand bisher nicht im Zentrum der Parlamentsreformen. Der Reformhebel wurde an anderen Orten angesetzt: Effizienzverbesserung, Optimierung der Aufgabenerfüllung, neue Steuerungs- und Interventionsinstrumente usw. Die Schaffung von Transparenz über die individuelle Situation der Ratsmitglieder kann eine gute Investition in Erfolg versprechende Reformen sein.
- Es ist heute nicht möglich, verbindliche Aussagen über die Belastungssituation, die Arbeitsweise, die Meinungsbildung und den Ressourcenbedarf der Grossrätinnen und Grossräte zu machen. Es ist darüber mehr in Erfahrung zu bringen, sollen sachgerechte Lösungen entwickelt werden.
- Zentrale Elemente der parlamentarischen Arbeit wie Sitzungssystem, Sitzungszeiten, Abwicklung der Sitzungen, Informationsbeschaffung, Entschädigung hängen eng mit der individuellen Situation der Mitglieder zusammen.
- Die Rekrutierung geeigneter Personen für das Amt der Grossrätin oder des Grossrates fällt den Parteien leichter, wenn bekannt ist, welche Arbeitsbedingungen bestehen.

Argumente gegen die geforderte Untersuchung

- Die Parlamentsorganisation hat sich in der Vergangenheit als flexibel erwiesen. Bedürfnisse der Ratsmitglieder sind erkannt und umgesetzt worden (z.B. Änderung des Sessionssystems, Erleichterung der Arbeitsbedingungen, Verbesserung der Entschädigungen). Eine Untersuchung drängt sich nicht auf.
- Die in der Motion geforderte Untersuchung kann nicht durch die Verwaltung allein gemacht werden. Aufgrund der Fragestellung dürfte sich der Preis des Drittauftrages in der Grössenordnung eines sechsstelligen Betrages bewegen.
- Der Zeitpunkt für eine Untersuchung ist denkbar ungünstig, befindet sich der Grosse Rat in einer Umbruchzeit. Wird die heutige Situation erfasst, so können die Auswirkungen von NEF und 160 statt 200 nicht berücksichtigt werden. Soll die künftige Situation erfasst werden, so benötigt dies einen Erfahrungshintergrund von einigen Jahren. Wird die heutige Situation mit der künftigen verglichen, so steigen die Kosten der Studie.
- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder erfordert nicht Studien, deren Nutzen und Wirkung von Teilen des Parlamentes selber in Frage gestellt werden (Beispiel: Bericht Parlamentseffizienz), sondern politische Entscheide.

Fazit

Aus Sicht des Büros sprechen gute Argumente für wie gegen die geforderte Untersuchung. In Abwägung der Argumente spricht es sich für die Ablehnung der Motion aus. Es sind vor allem zwei Gründe, die aus Sicht des Büros gegen diese Untersuchung sprechen: der ungünstige Zeitpunkt sowie die hohen Kosten dieser Untersuchung.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat